

NT 15



## Bericht an den Gemeinderat

Bearbeiter: Mag. Gerhard Peinhaupt

A 13 -037384/2013/13

Ausschuss für Bildung, Integration und Sport

Betreff:

Sportpark Hüttenbrennergasse

- Grundsatzbeschluss über den Bau einer dem internationalen Regulativ entsprechenden Ballsporthalle
- Vorbereitung eines Architektenwettbewerbes

Berichterstatter:

*GR Peinhaupt*

~~Erfordernis der erhöhten Mehrheit gem.  
§ 1 Abs. 3 der Subventionsordnung  
Mindestanzahl der anwesenden GR – 32  
Zustimmung von mindestens 25 GR-Mitgliedern.~~ *korr.  
15*

Graz, am 20.03.2014

Sport ist für die Bevölkerung, insbesondere für die Jugend, hinsichtlich der Freizeitgestaltung und gesundheitlichen Entwicklung von besonderer Bedeutung. Die Stadt Graz sieht daher ihre Verpflichtung darin, der stark wachsenden Bevölkerung geeignete Sportstätten zur Verfügung zu stellen. Die Errichtung dieses Sportparks Hüttenbrennergasse liegt demnach im öffentlichen Interesse und ist vom Fördergeber volkswirtschaftlich erwünscht. Durch dieses Sportzentrum werden darüber hinaus zahlreiche Arbeitsplätze gesichert und die Veranstaltungen von nationalen und internationalen Bewerben tragen zu einem besonderen Werbewert sowie einem positiven Image der Stadt Graz bei.

Derzeit trainieren in der Hüttenbrennergasse der GSV Wacker und die Fechter des UWK in sehr bescheidenen und nicht mehr zeitgemäßen Räumlichkeiten mit ungefähr 7.000 Sportkontakten im Jahr. Das vorliegende Konzept wird somit eine schlagartige Beseitigung des permanenten Engpasses an Indoor-Flächen bewirken und rund 250.000 zusätzliche Sportkontakte pro Jahr ermöglichen.

In Graz und in der gesamten Steiermark fehlt eine dem internationalen Regulativ entsprechende Ballsporthalle für die Sportarten Volleyball, Basketball, Handball, in der man Europacup- oder Länderspiele vor ca. 2.500 Zuschauern austragen kann.

Im Bezirk Jakomini wurde in der Hüttenbrennergasse ein geeigneter Standort mit der entsprechenden Widmung gefunden. Die Sportunion Steiermark betreibt seit 1932 diese Sportstätte und hat nun ein multifunktionales Konzept vorgelegt, das auch das Interesse der Bundesfachverbände Handball, Volleyball und Basketball geweckt hat. Die beabsichtigte Einbeziehung dieses Standortes in die jeweiligen Spitzensportmaßnahmen in Form von

Bundesleistungszentren veranlasste den Bundesminister für Landesverteidigung und Sport, Herrn Mag. Gerald Klug, eine finanzielle Beteiligung des Bundes über Euro 5 Millionen schriftlich zuzusagen. Für weitere Euro 5 Millionen durch das Land Steiermark haben Herr Landeshauptmann Mag. Franz Voves und Herr LH-Stellvertreter Hermann Schützenhöfer bereits eine mündliche Zusage erteilt. Die Gesamtkosten des Projektes werden mit Euro 16,7 Millionen inkl. Einrichtung limitiert, wobei die Kosten bis zur Einreichplanung von Euro 0,5 Millionen zur Gänze von der Sportunion Steiermark getragen werden.

**Mit dem Grundsatzbeschluss will die Stadt Graz die Wichtigkeit dieses Projektes dem Bund und Land Steiermark signalisieren, um die zugesagten Euro 10 Millionen Förderung für diese international taugliche Ballsporthalle abrufen zu können.**

**Weiters soll nach dem Grundsatzbeschluss eine baldige Projektgenehmigung im Gemeinderat eingebracht werden.**

In Abstimmung mit der Baudirektion soll ein Architektenwettbewerb ausgeschrieben werden und bis Dezember 2014 das Siegerprojekt gekürt sein. Danach erfolgt die Ausschreibung nach dem Bundesvergabegesetz, sodass der Baubeginn 2015 erfolgen kann. Die Bauzeit wird ca. 1,5 Jahre betragen.

Über die Rahmenbedingungen wurde ein Konsens wie folgt erzielt, und es sind entsprechende Vereinbarungen abzuschließen:

Eigentümerschaft Gebäude:	Sportunion Steiermark
Eigentümerschaft Grundstück:	GBG, der Unterbestandsvertrag für die Grundstücke, KG Jakomini, EZ 982, 2322 und 2560 wird neu geregelt
Bauherr und Förderungswerber:	Sportunion Steiermark
Errichter bzw. Generalunternehmer:	wird ausgeschrieben

Für die Führung der Sportstätte wird die Errichtergesellschaft mit dem Namen „Sportpark Graz Hüttenbrennergasse Ges.m.b.H.“ in eine Betrieb- und Sportstätten GmbH. übergeführt, welche an die schlanke Infrastruktur der Sportunion Steiermark angebunden werden soll, womit auf eine zusätzliche und kostenintensive Verwaltungseinrichtung verzichtet werden kann.

Durch die Installierung eines Hallenbeitrages wird eine faire Vergabe an alle Sportorganisationen zu leistbaren Hallenpreisen gewährleistet. Die Höhe des Benützungsbetrages für den gemeinnützig agierenden Sportverein orientiert sich am Grundprinzip der Zumutbarkeit, wie es das Landessportgesetz vorsieht und wie es derzeit bei den vorhandenen Anbietern in Graz auch geübt wird.

Das Raumprogramm umfasst:

- Zwei 44 x 26 Meter große Hallen die getrennt zu bespielen sind.
- Durch die gemeinsame Nutzung der beiden Hallen ergibt sich eine international taugliche Ballsporthalle bzgl. Fläche und Höhe mit einer Zuschauerkapazität von rund 2.500 Personen.
- Wichtig: Die internationale Ballspiel- und Veranstaltungshalle bietet einen wunderbaren Synergieeffekt, denn der Hauptnutzen an den veranstaltungsfreien Tagen entsteht durch die Schaffung von neuen Trainingshallen.
- 1 Seminarraum mit 240 m<sup>2</sup>
- 1 Gymnastiksaal 240 m<sup>2</sup>
- 1 Dojo mit 400 m<sup>2</sup> (Raum für asiatische Kampfsportarten)
- 1 Aufwärm-und Therapieturnsaal 240 m<sup>2</sup>
- Kletterhalle 200 m<sup>2</sup>: ist in Graz aufgrund der ständigen Überlastung der vorhandenen Hallen dringend notwendig
- Fechtsaal
- 1 Kleinfeldfußballplatz für Jugendfußball
- Rund 200 Parkplätze
- Beste Anbindung an den öffentlichen Verkehr (2 Straßenbahnlinien und 1 Busstation in unmittelbarer Nähe)

Es werden 2 Phasen der Umsetzung vereinbart:

Phase 1: Das vorhandene Entwurfskonzept wird von der Sportunion Steiermark weiterentwickelt und über einen EU-weiten Architektenwettbewerb, der in Zusammenarbeit mit der Stadtbaudirektion abgewickelt wird, in ein konkretes Umsetzungsprojekt überführt. Dafür sind Mittel von insgesamt Euro 0,5 Millionen maximal vorgesehen, die von der Sportunion Steiermark getragen werden.

Phase 2: Projektumsetzung und Errichtung der Gesamtanlage

Es wird daher der

#### A N T R A G

gestellt, der Gemeinderat möge folgenden Grundsatzbeschluss fassen:

- 1.) Der vorliegende Motivenbericht wird zur Kenntnis genommen.
- 2.) Die Stadtbaudirektion wird in Zusammenarbeit mit der Sportunion Steiermark beauftragt, das Architektenwettbewerbsverfahren durchzuführen.

Der Abteilungsvorstand – A 13:  
Mag. Gerhard Peinhaupt  
(elektronisch gefertigt)

Der Stadtsenatsreferent:  
Stadtrat Kurt Hohensinner, MBA  
(elektronisch gefertigt)

Vorberaten und einstimmig/mehrheitlich/mit ..... Stimmen angenommen/abgelehnt/  
unterbrochen in der Sitzung des Bildung-, Integration- und Sportausschusses  
am 18.3.2014

Der/die Vorsitzende:



Der/die SchriftführerIn:



**Abänderungs-/Zusatzantrag:**

- Der Antrag wurde in der heutigen  öffentlichen  nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung
- bei Anwesenheit von ..... GemeinderätInnen
- einstimmig  mehrheitlich (mit ..... Stimmen / ..... Gegenstimmen) angenommen.
- Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am 20.3.2014

Der/die Schriftführerin:



	<b>Signiert von</b>	Peinhaupt Gerhard
	<b>Zertifikat</b>	CN=Peinhaupt Gerhard,O=Magistrat Graz,L=Graz,ST=Styria, C=AT
	<b>Datum/Zeit</b>	2014-03-14T08:48:47+01:00
	<b>Hinweis</b>	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: <a href="http://egov2.graz.gv.at/pdf-as">http://egov2.graz.gv.at/pdf-as</a> verifiziert werden.